

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

54. Jahrgang

Donnerstag, 30. Oktober 2025

Nummer 40

Inhalt	Seite
I. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Firma ICOM GmbH – Schreiben vom 25.09.2025	358
II. Widerspruchsrecht von Melderegisterauskünften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	359
III. Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl I S. 2387)	360
IV. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Dindar Kasem - Schreiben vom 22.10.2025	361
V. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Sascha Millner – Schreiben vom 08.10.2025	362
VI. 6. Änderungssatzung vom 24.10.2025 zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Marl (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2013 Anlage: Straßenverzeichnis	363 367
VII. Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Marl	387
VIII. Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Marl	388
IX. Satzung des Marler Kinder- und Jugendparlament vom 29.10.2025	389

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Firma ICOM GmbH – Schreiben vom 25.09.2025

Amt 10

Mari, 24.10.2025

Amt 20/21

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Firma

ICOM GmbH

Heinrich-Lemberg-Str. 89

45472 Mülheim

zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das für die Firma bestimmte

Schreiben vom 25.09.2025 des Amtes für Kommunale Finanzen/ Stadtkasse mit dem
Kassenzeichen SM11009171MS

beim Amt für Kommunale Finanzen Zimmer 3.08 während der Öffnungszeiten in Empfang
genommen werden kann.

Hinweis:

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag



II.

Widerspruchsrecht von Melderegisterauskünften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

§ 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2016 (BGBl I S. 1084) – in der zurzeit gültigen Fassung – regelt die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen.

Die Meldebehörde darf in nachstehend aufgeführten besonderen Fällen Auskünfte erteilen an:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Absatz 1 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen, wobei Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag und Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum sind (§ 50 Absatz 2 BMG)
- Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung von Adressbüchern in Buchform zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Auskünfte über die Vornamen und den Familiennamen, Doktorgrad sowie der derzeitigen Anschriften übermitteln.

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG hat jede betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 – 3 zu widersprechen.

Betroffene im Sinne dieser Vorschrift sind alle Meldepflichtigen ab Vollendung des 16. Lebensjahres.

Der Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten bedarf keiner Begründung und gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Vordruck ist auf der Internetseite der Stadt Marl unter der Rubrik „An-, Ab- und Ummeldungen“ als Download abrufbar.

Zudem ist der Vordruck direkt beim Bürgerbüro erhältlich oder kann per Email (buergerbuero@marl.de) angefordert werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marl, Amt für Bürgerdienste, Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl einzulegen.

Marl, 23.10.2025

gez,
Michael Lauche
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

III.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl I S. 2387)

Gem. § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31. März bestimmte Daten aus dem Melderegister zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln. Bei diesen Daten handelt es sich um Vor- und Familiennamen sowie gegenwärtige Anschriften.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nutzt die Daten für die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften an die Personen, die aufgrund ihrer bald eintretenden Volljährigkeit für den freiwilligen Wehrdienst in Frage kommen.

Die Betroffenen haben gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marl, Amt für Bürgerdienste, Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl einzulegen.

Marl, 23.10.2025

gez.

Michael Lauche

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

IV.**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

hier: Dindar Kasem - Schreiben vom 22.10.2025



Der Bürgermeister

Stadt Marl • Amt 33/220 • 45765 Marl

Postanschrift: Stadt Marl, Amt 33/220
45765 Marl
Dienststelle: Amt für Bürgerdienste
Unterhaltsvorschusskasse
Gebäude: Stadthaus 2, Bergstr. 228-230
Zimmer: 214
Sachbearbeitung: Herr Ritzmann
Telefon-Durchwahl: +49 2365 99-2480
Telefax: +49 2365 99-963302
E-Mail: UVK@Marl.de
Haltestelle: Marl-Mitte
der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet
verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
33.2.780007856LF

Datum
22.10.2025

Öffentliche Zustellung**Dindar Kasem,**

letzte bekannte Anschrift
45768 Marl,
Winerstr. 28

kann die/den/das Inverzugsetzung vom 22.10.2025 unter dem Aktenzeichen 33.2.780007856LF nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1, § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 öffentlich zugestellt.

Die/Der Empfänger/in wird hiermit aufgefordert, die/den/das Inverzugsetzung beim Amt für Bürgerdienste Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Stadthaus 2 (Riegelhaus), Etage 2, Zimmer 214, Bergstr. 228-230, 45768 Marl, während der Dienststunden abzuholen.

Die/Der/Das Inverzugsetzung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – bzw. Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern sowohl der Aushang als auch die Bekanntmachung erfolgen, diese aber nicht gleichzeitig geschehen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die Zwei-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.
Ritzmann

Marl, 22.10.2025

Großkundenadresse: 45765 Marl
Hausadresse: Stadthaus 1
Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl
Telefon: +49 02365 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:
Vorsprache NUR nach
Terminvereinbarung

Konto der Stadt Marl:
IBAN: DE05 4265 0150 0060 0604 23
BIC: WELADED1REK
(Sparkasse Vest Recklinghausen)

Leitweg-ID:
055620024024-31001-25

V.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Sascha Millner – Schreiben vom 08.10.2025

Stadt Marl
Der Bürgermeister
Jobcenter
Adolf-Grimme-Str. 4
45768 Marl

Marl, 21.10.2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Sascha Millner geb. 10.02.1986
zuletzt bekannte Anschrift: Marler Str. 321, 45772 Marl

liegt im Jobcenter der Stadt Marl, Zimmer 200, ein Schriftstück der o.
g. Behörde vom 08.10.25, Az. **6031412.0013947**, bereit, welche zu den
allgemeinen Sprechzeiten dort abgeholt werden können.

Hinweis: Das o. a. Dokument wird durch diese öffentliche
Bekanntmachung zugestellt. Es können dabei Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf dem Adressaten
Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

VI.**6. Änderungssatzung vom 24.10.2025 zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Marl (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2013****Präambel****Aufgrund**

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666),
- der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) in der derzeit gültigen Fassung,
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung,

hat der Rat der Stadt Marl in seiner Sitzung am 25.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

6. Änderungssatzung vom 24.10.2025 zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Marl (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2013**§ 1****Inhalt der Reinigungspflicht**

- (1) Die Stadt Marl, im Folgenden Stadt genannt, betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Stadt beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Ist aufgrund der Witterungsverhältnisse (Schnee, Eisglätte) die Erbringung der Straßenreinigung nicht möglich, tritt die Winterwartung an die Stelle der Straßenreinigung.
Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2–4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - alle selbständigen Gehwege
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
 - Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).
- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Park- und Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer/-innen

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen (Reinigungsklasse 0.1) und Gehwege (Reinigungsklasse 0.1 bis 5.3) wird in dem darin festgelegten Reinigungsintervall den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt (§ 5). Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
Die Reinigung einschließlich Winterwartung aller öffentlichen, im Straßenverzeichnis namentlich nicht besonders aufgeführten Gehwege bzw. Stich- und Verbindungswege wird ebenfalls den Eigentümerinnen und Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.
- (2) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
Gleiches gilt für die unter § 2 Abs. 1 S. 3 im Straßenverzeichnis namentlich nicht besonders aufgeführten Gehwege bzw. Stich- und Verbindungswege.
- (2) Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind innerhalb des nach § 2 Abs. 1 festgelegten Reinigungsintervall werktags bis 19:00 Uhr zu säubern. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.
Laub, Kehrricht und sonstiger Unrat sind nach der Reinigung unverzüglich gemäß den Vorgaben der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Marl (Abfallwirtschaftssatzung) zu entsorgen. Sie dürfen nicht in Straßenrinnen eingebracht werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.
Die Gehweg- und Fahrbahnreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Wildkräutern und sonstigen Verunreinigungen sowie Fremdkörpern. Eine Verunreinigung liegt vor, wenn die Oberfläche durch aufgebraachte Stoffe derart verändert wird, dass sie nach der Verkehrsauffassung einer Reinigung bedarf.
Die Reinigungspflicht umfasst auch die Reinigung der Gehwegflächen im Bereich von Haltestellen.

§ 4

Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Straßen ohne Gehwege ist eine ca. 1,50 m breite Fläche am Fahrbahnrand von Schnee freizuhalten. Gleiches gilt für die unter § 2 Abs. 1 S. 3 im Straßenverzeichnis namentlich nicht besonders aufgeführten Gehwege bzw. Stich- und Verbindungswege.

Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege und Streifen zu bestreuen (z. B. mit abstumpfenden Stoffen wie Sand, Asche, Granulat), wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
 - b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- und Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (3) In der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte, gegebenenfalls wiederholt, zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 des folgenden Tages zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben (nicht versiegelte Flächen im engeren Wurzelbereich um den Stamm) und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz und sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf und an ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5

Begriff des Grundstücks

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (2) Erschlossen ist ein Grundstück durch eine Einrichtung (öffentliche Verkehrsfläche), wenn es von dieser einen Vorteil hat. Um von einem solchen Nutzen ausgehen zu können, muss tatsächlich wie rechtlich gesichert sein, dass man Zufahrt oder zumindest Zugang an die Grundstücksgrenze nehmen kann. Entscheidend kommt es darauf an, ob das Betreten oder Befahren des Anwesens ohne weiteres möglich ist oder ermöglicht werden kann. Überdies sind selbstgeschaffene Hindernisse auf dem Grundstück (Mauern, Zäune oder Gebäude) unbeachtlich. Juristisch irrelevant ist auch, ob der Eigentümer überhaupt ein Interesse hat, sein Grundstück an die Verkehrsfläche anzubinden. Ausschlaggebend ist allein die bloße Aussicht, mindestens Zugang nehmen zu können, nicht jedoch, dass der Zugang auch tatsächlich besteht oder (wie oft er)

genutzt wird. Die Reinigungspflicht knüpft an den Vorteil an, der bereits durch die Möglichkeit entsteht, einen Zugang zur Straße zu schaffen.

- (3) Straßenanliegerinnen und Straßenanlieger sind Eigentümerinnen, Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an eine öffentliche Straße angrenzen. Als öffentliche Straßen gelten Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Nicht nur die unmittelbar an eine zu reinigende Straße angrenzenden Grundstücke gelten dabei als erschlossen, sondern auch im Hinterland gelegene Grundstücke (sogenannte Hinterlieger).

§ 6 Benutzungsgebühren

Die Stadt Marl erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung, sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht besteht, trägt die Stadt.

§ 7 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- seiner Reinigungspflicht nach §§ 2-4 dieser Satzung nicht nachkommt,
 - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2-4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Marl vom 16.12.2013 in der Fassung vom 01. Januar 2022 außer Kraft.

Straßenverzeichnis

Reinigungs- klasse	Verkehrsbedeu- tung	Reinigungspflicht iger für die Fahrbahn	Reinigungsintervall Fahrbahn	Reinigungs- pflichtiger für den Gehweg	Reinigungsintervall Gehweg
0. 0.1	Straßen, die ganz ausschließlich der Erschließung der Grundstücke dienen	Anlieger	nach Bedarf/mind. monatlich	Anlieger	nach Bedarf/mind. monatlich
1. 1.1 1.2 1.3	Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkeh r dienen	Stadt Stadt Stadt	1 x wöchentlich 2 x wöchentlich 3 x wöchentlich	Anlieger Anlieger Anlieger	nach Bedarf/mind. monatlich
2. 2.1 2.2 2.3	Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen	Stadt Stadt Stadt	1 x wöchentlich 2 x wöchentlich 3 x wöchentlich	Anlieger Anlieger Anlieger	nach Bedarf/mind. monatlich
3. 3.1 3.2 3.3	Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienen	Stadt Stadt Stadt	1 x wöchentlich 2 x wöchentlich 3 x wöchentlich	Anlieger Anlieger Anlieger	nach Bedarf/mind. monatlich
4. 4.1 4.2 4.3	Fußgängerzone n, in denen das öffentliche Interesse überwiegt	Stadt Stadt Stadt	1 x wöchentlich 2 x wöchentlich 3 x wöchentlich	Anlieger Anlieger Anlieger	nach Bedarf/mind. monatlich

5.	Fußläufige Geschäftsstraßen				
5.3		Stadt	3 x wöchentlich	Anlieger	nach Bedarf/mind. monatlich

Straßenbezeichnung	Bemerkungen	Reinigungs- klasse
Adlerweg		1.1
Adolf-Grimme-Straße	außer Stichstraße zu H.-Nr. 8-14	1.2
Adolf-Grimme-Straße	Stichstraße zu H.-Nr. 8-14	0.1
Autocentrum Stadtkern		1.1
Agnesstraße		0.1
Ahornweg		1.1
Akazienweg	ohne Verbindungsweg zwischen Römerstraße und Akazienweg	1.1
Akazienweg	Verbindungsweg zwischen Römerstraße und Akazienweg	0.1
Alberskamp	zwischen Alte Straße und Zur Freiheit	1.1
Allensteiner Straße		0.1
Aloys-Weddeling-Straße	außer Wohnwege	1.1
Aloys-Weddeling-Straße	Wohnwege	0.1
Alpenrosenweg	einschl. Verbindungsweg zum Hülsmannsfeld	0.1
Alte Brüderstraße		1.1
Alte Straße	zwischen Hammer Straße und Alberskamp	1.1
Alte Straße	zwischen Alberskamp und Zuwegung zum Kanal	0.1
Altmarkt		4.2
Am Alten Pfarrhaus	inklusive Verbindungsweg zur Straße Brüggenpoth	0.1
Am Alten Pütt		1.1
Am Alten Sportplatz		1.1
Am Bachufer		0.1
Am Dörnenkamp		0.1
Am Echtenhoff		0.1
Am Erzsacht	außer Verbindungsweg zur Straße In den Kämpfen	1.1
Am Erzsacht	Verbindungsweg zur Straße In den Kämpfen	0.1
Am Gänsebrink		1.1
Am Großen Grunde		1.1
Am Hidding		0.1
Am Hülsberg		0.1

Am Jahnstadion		1.1
Am Knäpken		0.1
Am Mährenkamp	zwischen Neulandstraße und Schulstraße	1.1
Am Pastorat		0.1
Am Petersberg		1.1
Am Schlagbaum		0.1
Amselstraße		2.1
Am Steigerturm		0.1
Am Theater		1.2
Am Vogelherd		0.1
Am Volkspark		0.1
Am Weierbach	inklusive Geh- und Radweg ab Wende- hammer	0.1
Am Wetterschacht	gesamte Straßenlänge von In den Kämpen bis zum Wendehammer, einschließlich der Parkflächen Am Wetterschacht/In den Kämpen und westlich am Wendehammer sowie die gesamte Straßenlänge als Verbindungsstraße zum Birkenkamp einschließlich der Parkflächen	0.1
Am Wiemhof		0.1
Am Wiesental	zwischen Bahnhofstraße und An der Burg	1.1
An den Kuhlen		0.1
An den Schlehen		0.1
An der Burg		1.1
An der Halde		0.1
An der Hecke		0.1
An der Tränke		0.1
An Knickershütt		1.1
An St. Georg		0.1
Arenbergstraße		1.1
Arndtstraße	außer Verbindungsweg zur Josefstraße	1.1
Arndtstraße	Verbindungsweg zur Josefstraße	0.1
Arnold-Böcklin-Straße		0.1
Asternstraße		0.1
Astrid-Lindgren-Straße	gesamte Straßenlänge, östlich abge- hend von der Matthias-Claudius-Straße	0.1
Auf dem Acker	zwischen Sickingmühlenbach und Bachackerweg, außer Stichstraße zwischen H.-Nr. 11 und 15	2.1
Auf dem Acker	Stichstraße zwischen H.-Nr. 11 und 15	0.1
Auf dem Hügel		0.1
Auf der Ruhr		0.1
Augustastraße		1.1
August-Schmidt-Straße	einschl. Verbindungsweg zur Otto-Hue-Straße	0.1
Bachackerweg		2.1
Bachstelzenweg		1.1

Bachstraße		1.1
Badische Straße		1.1
Bahnhofstraße		2.2
Bahnseitenweg	Verbindungsweg östlich der V 9 zwischen Hochstraße und Kreuzstraße	0.1
Bahnseitenweg	Verbindungsweg westlich der Bahnlinie V 9 zwischen Hochstraße und Glatzer Straße einschl. der abgehenden Nebenwege	0.1
Baldurstraße		0.1
Balthasar-Neumann-Straße		0.1
Baltrumer Straße	Gesamte Straßenlänge	0.1
Barbarastraße	außer Wegeverbindungen zur Straße Grüner Winkel und zur Winkelstraße	1.1
Barbarastraße	Wegeverbindungen zur Straße Grüner Winkel und zur Winkelstraße	0.1
Barkhausstraße	außer Stichstraße zu den H.-Nr. 67-71	2.2
Barkhausstraße	Stichstraße zu den H.-Nr. 67-71	0.1
Bartholomäusstraße		0.1
Bartokstraße		0.1
Bayernstraße		1.1
Bebelstraße		1.1
Beethovenstraße		1.1
Begonienstraße		0.1
Benzstraße		1.2
Bergstraße		2.2
Birkenbusch		1.1
Birkenkamp		0.1
Birkenstraße		1.1
Birkhuhnstraße	außer Stichstraßen zu den H.-Nr. 2-10, 12-20, 22-30	1.1
Birkhuhnstraße	Stichstraßen zu den H.-Nr. 2-10, 12-20, 22-30	0.1
Bitterfelder Straße	außer Stichstraße zu H.-Nr. 7a und 9a	1.1
Bitterfelder Straße	Stichstraße zu H.-Nr. 7a und 9a	0.1
Blumenstraße		1.1
Blumenstraße	ab Riegestraße bis einschl. Grundstück Haus Nr. 21 ohne Grundstück der Sammelstraßen	1.1
Blumenstraße	Neubaugebiet westliche Seite einschl. Grundstück der Sammelgaragen, östliche Seite ab Einmündung in Höhe Haus-Nr. 21	0.1
Bogenstraße		1.1
Bohnenkamp		0.1
Bonifatiusstraße		2.2
Borgsheider Weg		1.1
Borkumer Straße	gesamte Straßenlänge abgehend von der Hülstraße einschließlich der Verbindungswege	0.1

	zur Hülstraße und zwischen Borkumer Straße und Langeooger Straße als Fuß- und Radwege	
Boschstraße		1.2
Brandenburgische Straße		1.1
Brassertstraße	zwischen Barkhausstraße und Lippe-straße	2.2
Braukweg		0.1
Breddenkampstraße	zwischen Heisterkampstraße und Langehegge	2.2
Breddenkampstraße	zwischen Langehegge und Wellerfeldweg	1.1
Breddenkampstraße	Wohnweg zu den Haus-Nr. 89-91	0.1
Breewiesenweg		0.1
Breite Straße	außer Zufahrt Parkplatz nahe H.-Nr. 24	3.3
Breite Straße	Zufahrt Parkplatz nahe H.-Nr. 24	0.1
Breslauer Straße	außer Wohnwege	1.1
Breslauer Straße	Wohnwege	0.1
Bruchstraße	außer Teilstück zwischen Grundstücksende H.-Nr. 32 und Hervester Straße	1.1
Bruchstraße	Teilstück zwischen Grundstücksende H.-Nr. 32 und Hervester Straße	0.1
Brucknerstraße		0.1
Brüderstraße		1.1
Brüggenpoth	außer Wohnwege zu den Haus-Nr. 18 a und 20 a	1.1
Brüggenpoth	Wohnweg zu den Haus-Nr. 18 a und 20 a	0.1
Brüggeweg		0.1
Brunhildestraße		1.1
Buchenstraße		1.1
Buchsbaumweg		0.1
Budapester Straße	gesamte Straßenlänge ab der Brüderstraße und dem Verbindungsweg zur Wiener Straße teilweise als Fuß- und Radweg	0.1
Bunzlauer Straße		0.1
Bussardstraße		0.1
Carl-Duisberg-Straße	bis nördlich Einmündung der Lessingstraße	2.2
Carl-Spitzweg-Straße		0.1
Centrumstraße		1.1
Cheruskerstraße		0.1
Creiler Platz	einschl. Verbindungsweg zum Eduard-Weitsch-Weg	4.3
Dahlienstraße		0.1
Daimlerstraße		1.2
Dammstraße		1.1
Dickebank		0.1
Dieselstraße		1.2
Dorfstraße	zwischen Buerer Straße und Im Breil/Friedhofstraße (OD-Stein)	3.3
Dormagener Straße	außer nordöstlich abgehender Stichweg Richtung Bahnlinie	1.1
Dormagener Straße	nordöstlich abgehender Stichweg Richtung Bahnlinie	0.1
Dorstener Straße	zwischen Breite Straße/Polsumer Straße und OD-Stein (Blumenstraße)	3.3
Drewerstraße		1.1

Dr.-Brüll-Straße	außer Straße vor den Garagen zu den Haus-Nr. 11-19	1.1
Dr.-Brüll-Straße	Straße vor den Garagen zu den Haus-Nr. 11-19	0.1
Dr.-Klausener-Straße		1.1
Drosselstraße		0.1
Droste-Hülshoff-Straße		2.1
Dümmerweg	zwischen Kampstraße und Sickingmühler Straße, außer Stichstraßen zu den Haus-Nr. 210-220 und 228a-232a	1.2
Dümmerweg	Stichstraßen zu den H.-Nr. 210-220 und 228a-232a	0.1
Dürerstraße	außer Stichstraße zu den Haus-Nr. 22-36	1.1
Dürerstraße	Stichstraße zu den Haus-Nr. 22-36	0.1
Eduard-Weitsch-Weg	zwischen Sickingmühler Straße und Grimme-Institut	4.1 (bisher 4.3)
Eduard-Weitsch-Weg	zwischen Grimme-Institut und Hagenstraße	0.1
Eichendorffweg		0.1
Eifelweg	einschl. Verbindungsweg zur Breddenkampstraße	0.1
Elbestraße		1.2
Elisabethstraße		1.1
Elsa-Brändström-Straße		1.1
Elsternstraße		1.1
Emslandstraße	außer Verbindungsweg zur Schleswiger Straße	1.1
Emslandstraße	Verbindungsweg zur Schleswiger Straße	0.1
Erlbrüggestraße	außer Stichstraße zu den Haus-Nr. 10-34 a, außer Verbindungsweg zwischen Riegestraße und Schachtstraße	1.1
Erlbrüggestraße	Stichstraße zu den Haus-Nr. 10-34 a, Verbindungsweg zwischen Riegestraße und Schachtstraße	0.1
Erlenkampstraße		1.1
Ernst-Barlach-Straße	außer Wohnwege	1.1
Ernst-Barlach-Straße	Wohnwege	0.1
Elbinger Straße		0.1
Erper Feld		0.1
Falkenstraße		1.1
Fasanenstraße		1.1
Femstraße		0.1
Feuerbachstraße		0.1
Fichteweg		0.1
Finkenstraße	außer Stichweg vor Bachackerweg H.-Nr. 89a-91	1.1
Finkenstraße	Stichweg vor Bachackerweg H.-Nr. 89a-91	0.1
Flämingstraße		0.1
Fliederstraße		0.1
Flößwiese		0.1
Försterbusch		1.1
Frankenstraße		1.1
Franz-Emschermann-Straße		0.1
Franz-Knauschner-Straße		0.1
Franz-Lehar-Straße		0.1
Freerbruchstraße	zwischen Kreuzstraße und Herzlia-Allee	1.1

Freiligrathstraße		1.1
Friedhofstraße	nördliche Seite zwischen Dorfstraße und Friedhof, südliche Seite zwischen Dorfstraße und Ende der Bebauung Höhe Haus-Nr. 118	2.1
Friedrich-Ebert-Straße		1.1
Friedrich-Engels-Straße		1.1
Friedrichstraße	außer nordwestliche Stichstraße, außer südwestliche Stichstraße, außer nördliches Verbindungsstück rückwärtig Hausnummern 10- 14	1.2
Friedrichstraße	nordwestliche Stichstraße, südwestliche Stichstraße, nördliches Verbindungsstück rückwärtig Hausnummern 10-14	0.1
Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße	zwischen Matthias-Claudius-Straße und H.-Nr. 72 einschl.	1.1
Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße	zwischen H.-Nr. 74/Ecke Grabbestraße und Astrid-Lindgren-Straße	0.1
Friesenstraße	ab Wellerfeldweg bis H-Nr. 18 der Friesenstraße (Flur 132)	0.1
Fritz-Haber-Straße		0.1
Fritz-Reuter-Straße		1.1
Fuldastraße		1.1
Garmannstraße		2.1
Gartenstraße		0.1
Gaußstraße		1.1
Gebrüder-Grimm-Straße		0.1
Geibelstraße		0.1
Gendorfer Straße		1.1
Georg-Herwegh-Straße	zwischen Victoriastraße und Ovelheider Weg	1.1
Georg-Herwegh-Straße	Wegeverbindung zwischen Löntroper Grenzweg	0.1
Georg-Kolbe-Weg		0.1
Gerdastraße		0.1
Gerhard-Jüttner-Weg		1.1
Gerhard-Hauptmann-Straße		1.1
Gersdorffstraße		1.1
Gersthofener Straße		1.1
Ginsterweg	außer Stichweg vor H.-Nr. 12	1.1
Ginsterweg	Stichweg vor H.-Nr. 12	0.1
Gladiolenstraße		0.1
Glatzer Straße		1.1
Gleiwitzer Straße		1.1
Glogauer Straße		0.1
Gluckstraße		0.1
Glückaufstraße		1.1
Goethestraße		1.1
Goldammerweg	außer Stichstraßen zu den H.-Nr. 2-12, 14-24, 26- 38	1.1
Goldammerweg	Stichstraßen zu den H.-Nr. 2-12, 14-24, 26-38	0.1
Goldregenstraße		1.1
Grabbestraße		0.1
Grabengasse	inklusive des südlich abgehenden Geh und Radweges (Flur 191 Flurstück 1933)	0.1

Gräwenkolkstraße	außer Nebenfahrbahn	2.2
Gräwenkolkstraße	Nebenfahrbahn	0.1
Greifenberger Straße		0.1
Griesheimer Straße		1.1
Grillparzerweg		0.1
Grotekampstraße		1.1
Grubenfeld		0.1
Grünberger Straße		1.1
Grüne Straße		0.1
Grüner Weg		1.1
Grüner Winkel		1.1
Gudrunstraße		1.1
Guido-Heiland-Straße	außer Stichweg neben H.-Nr. 10	1.1
Guido-Heiland-Straße	Stichweg neben H.-Nr. 10	0.1
Gunterstraße		1.1
Gustav-Freytag-Straße		0.1
Gustav-Mahler-Straße		1.1
Haardstraße		0.1
Habichtstraße		0.1
Hadubrandstraße		1.1
Hänflingweg		0.1
Hagenstraße		1.2
Halterner Straße	zwischen Schulstraße/Bahnhofstraße und OD-Stein (Münchsweg)	3.3
Hammer Straße	außer Stichstraße zu den H.-Nr. 50 und 54	2.1
Hammer Straße	Stichstraße zu den H.-Nr. 50 und 54	0.1
Hammkamp		0.1
Hans-Sachs-Weg		0.1
Hans-Thoma-Straße	einschl. Verbindungsweg zur Schachtstraße	0.1
Haselnußweg	außer Wohnweg zu Haus-Nr. 17 und 19 und Verbindungsweg zur Wacholderstraße	1.1
Haselnußweg	Wohnweg zu Haus-Nr. 17 und 19 und Verbindungsweg zur Wacholderstraße	0.1
Hasenkamp		0.1
Havellandstraße		0.1
Hebbelstraße		1.1
Heidekamp		0.1
Heidestraße		1.1
Heinrich-Böll-Straße		0.1
Heinrich-von-Kleist-Straße	außer Abzweigung zu den H.-Nr. 56-68 und Verbindungsweg zur Goethestraße	1.1
Heinrich-von-Kleist-Straße	Abzweigung zu den H.-Nr. 56-68 und Verbindungsweg zur Goethestraße	0.1
Heinrich-Heine-Straße		1.1
Heinrich-Leyers-Straße		0.1
Heisterkampstraße		2.2
Hellweg	zwischen Friedhofstraße und Friedhofsgrundstück, außer Stichstraße zu H.-Nr. 8-16	1.1
Hellweg	Stichstraße zu H.-Nr. 8-16	0.1

Hembrauk	außer Wohnweg zwischen Wendeplatz und Bruchstraße und Wohnweg zu den Hausnummern 15-19	1.1
Hembrauk	Wohnweg zwischen Wendeplatz und Bruchstraße und Wohnweg zu den H.-Nr. 15-19	0.1
Herderstraße		1.1
Hermann-Löns-Straße		0.1
Hermannstraße		0.1
Hertastraße		0.1
Hervester Straße	zwischen Bergstraße und Schillerstraße	2.2
Hervester Straße	zwischen Schillerstraße und Grundstücke Goetheschule einschl. nur die südliche Seite	2.2
Herzlia-Allee	einschl. der östlich und westlich abgehenden Erschließungsstraße zum Autozentrum	2.1
Hessische Straße		1.1
Hesternkamp		0.1
Heyerhoffstraße	außer Abzweigung zur Siegfriedstraße auf Höhe H.-Nr. 8 und 10	2.2
Heyerhoffstraße	Abzweigung zur Siegfriedstraße auf Höhe H.-Nr. 8 und 10	0.1
Hiberniastraße		1.1
Hildebrandstraße		1.1
Hirschberger Straße	inklusive Verbindungsweg zur Glatzer Straße	0.1
Hirtenweg		0.1
Höchster Straße		1.1
Hochstraße	Ortsdurchfahrt, außer hintere Erschließungsstraße zu Haus-Nr. 12 und 14	3.3
Hochstraße	hintere Erschließungsstraße zu Haus- Nr. 12 und 14	0.1
Hochfeldstraße	Hauptfahrbahn ab Kreuzung Loekamptor bis Wendehammer (ohne Nebenarme ab Kreuzung Loekamptor bis Wendebereich sowie ab Spielplatz bis zur Straße Oelmüllers Feld)	1.1
Hochfeldstraße	Nebenarme (östlich ab Kreuzung Loekamptor bis Wendebereich sowie südwestlich ab Spielplatz bis zur Straße Oelmüllers Feld)	0.1
Holbeinstraße	außer Stichstraße zu den H.-Nr. 6-16	1.1
Holbeinstraße	Stichstraße zu den H.-Nr. 6-16	0.1
Holsteiner Straße		1.1
Holunderstraße	außer Stichstraße zu den H.-Nr. 21-27	1.1
Holunderstraße	Stichstraße zu den H.-Nr. 21-27	0.1
Hülsbergstraße	zwischen Am Hülsberg und Löntroper Grenzweg, außer Seitenfahrbahn zur Brucknerstraße entlang H.-Nr. 167	2.1
Hülsbergstraße	Seitenfahrbahn zur Brucknerstraße entlang H.-Nr. 167	0.1
Hülsdauerstraße	zwischen Scholvener Straße und Wüllersweg	1.1
Hülsmannsfeld	außer Verbindung zwischen den Wendehämmern vor den H.-Nr. 13-17 und 19-23 sowie abgehende Stichwege zu den Garagen, zu den H.-Nr. 20-24, 14-18, 8-12, 2-6	1.1

Hülsmannsfeld	Verbindung zwischen den Wendehämmern vor den H.-Nr. 13-17 und 19-23 sowie abgehende Stichwege zu den Garagen, zu den H.-Nr. 20-24, 14-18, 8-12, 2-6	0.1
Hülsstraße	zwischen Bergstraße/Victoriastraße und Lipper Weg/Trogemannstraße	5.3
Hülsstraße	zwischen Lipper Weg/Trogemannstraße und Ovelheider Weg	2.2
Hüppelswick	inklusive Verbindungsweg zwischen Hüppelswick und Hammer Straße	0.1
Im Beisen		1.1
Im Brauk		1.1
Im Breil		2.2
Im Eichholz		0.1
Im Finn		0.1
Im Frett		1.1
Im Giesenfeld		0.1
Im Gleisbogen		1.1
Im Heiken		0.1
Im Hesterkamp		0.1
Im Kreuzeck		0.1
Im Lohenfeld		1.1
Im Natrop		0.1
Im Örtchen	von der Schillerstr. bis zum Wendehammer	0.1
Im Silberkamp		0.1
Im Singelsen		0.1
Im Spanenkamp		1.1
Im Stillen Eck		0.1
Im Winkel		1.1
Imenkampstraße		1.1
In de Flaslänne	außer Marktplatz	1.1
In de Flaslänne	Marktplatz	4.1
In den Gärten	außer Wohnweg	1.1
In den Gärten	Wohnweg	0.1
In den Kämpfen		1.1
In den Orthöfen		0.1
Insterberger Straße	außer nordwestlich abzweigende Verbindungsstraße zur Königsberger Straße (H.-Nr. 62-68) und nordöstliche Wohnstraße (H.-Nr. 40-56)	1.1
Insterberger Straße	nordwestlich abzweigende Verbindungsstraße zur Königsberger Straße (H.-Nr. 62-68) und nordöstliche Wohnstraße (H.-Nr. 40-56)	0.1
Jasminweg		0.1
Johannes-Brahms-Straße		1.1
Johannesstraße	von Recklinghäuser Straße bis Karl-Breuing-Straße	1.1
Johannesstraße	von Karl-Breuing-Straße bis Freer-bruchstraße	0.1
Johann-Hütter-Straße		0.1
Josefa-Lazuga-Straße	zwischen Bergstraße und Creiler Platz	4.1 (bisher 4.3)

Josefa-Lazuga-Straße	zwischen Creiler Platz und Hervester Straße/Sickingmühler Straße	0.1
Josefstraße		1.1
Joseph-Haydn-Straße	außer Verbindungsweg zur Ringerottstraße	1.1
Joseph-Haydn-Straße	Verbindungsweg zur Ringerottstraße	0.1
Jürgen-Schmeling-Straße		0.1
Juister Straße	gesamte Straßenlänge	0.1
Julius-Leber-Straße		1.1
Julius-Wegener-Straße	außer Stichstraßen zu den H.-Nr. 1-7, 11-17, 21-27	1.1
Julius-Wegener-Straße	Stichstraßen zu den H.-Nr. 1-7, 11-17, 21-27	0.1
Jupiterweg		0.1
Justus-von-Liebig-Straße		1.1
Käthe-Kollwitz-Straße		0.1
Kamphoffstraße		1.1
Kampstraße	zwischen Sickingmühler Straße und Lipper Weg, außer Verbindung zum Eduard-Weitsch-Weg	2.1
Kampstraße	zwischen Lipper Weg und Einmündung Gendorfer Straße	1.1
Kampstraße	Verbindung zum Eduard-Weitsch-Weg	0.1
Kapellenweg		0.1
Kardenstraße	außer Stichstraßen zu den H.-Nr. 7, 92-104, 153-163	1.1
Kardenstraße	Stichstraßen zu den H.-Nr. 7, 92-104, 153-163	0.1
Karl-Breuing-Straße		1.1
Karl-Liebknecht-Straße		1.1
Karl-Marx-Straße		1.1
Karlstraße		1.2
Kaspar-Grove-Straße		2.1
Kerkenkamp		0.1
Kiebitzstraße		1.1
Kiefernstraße		1.1
Kinderheimstraße		1.1
Kirchstraße		1.1
Kniestraße		1.1
Königsberger Straße		1.1
Körnerstraße		1.1
Kösliner Straße	Wohnweg zu den Hügelhäusern	0.1
Kösliner Straße	außer Wohnweg zu den Hügelhäusern	1.1
Kolberger Straße		1.1
Kolpingstraße		3.1
Konrad-Adenauer-Platz	(nur Theatervorplatz)	1.2
Krablerstraße		0.1
Kranichstraße		0.1
Kreuzstraße		2.1
Kriemhildestraße		1.1
Krimpenbruch		0.1
Krimpenbruch	Verbindungsweg von der Hochfeld-straße bis zum Krimpenbruch als Geh- und Radweg	0.1
Krummer Weg		0.1

Küsters Feld		0.1
Kurzer Weg	zwischen In den Kämpfen und Karl-Lieb knecht- Straße	1.1
Kurzer Weg	Stichstraße	0.1
Langehegge	östliche Seite von Bergstraße bis einschl. Grundstück Schlesische Straße 4, westliche Seite zwischen Bergstraße und Freerbruchstraße	2.1
Langehegge	Stichweg zur Loekampstraße bis zum Ende der Bebauung	1.1
Langehegge	Stichstraße zwischen Hausnummer 174 und Wellerfeldweg – Flur 132, Stichstraße zu H.-Nr. 330 und 328	0.1
Langenbochumer Straße	zwischen Recklinghäuser Straße und Haus-Nr. 30-36 einschließlich	1.1
Langeooger Straße	gesamte Straßenlänge abgehend von der Hülsstraße bis zur Mellumer Straße und zum Wendehammer einschließlich des Verbindungsweges zwischen der Mellumer Straße und dem Wendehammer als Fuß- und Radweg	0.1
Lassallestraße		2.2
Lausitzer Straße		0.1
Lavendelweg		0.1
Lehmbecker Pfad		1.1
Leiblstraße	außer Verbindungswege zur Paul-Klee-Straße und Stichstraße zu den Haus-Nr. 4-10	1.1
Leiblstraße	Verbindungswege zur Paul-Klee-Straße und Stichstraße zu den Haus-Nr. 4-10	0.1
Lenkerbecker Weg	zwischen Hammer Straße und Garten-straße	1.1
Lenkerbecker Weg	zwischen Gartenstraße und Marler Straße	0.1
Lerchenstraße		0.1
Leunaer Straße		1.1
Lessingstraße		1.1
Leverkusener Straße		1.1
Liegnitzer Straße	außer Stichstraße zwischen Tankstelle und H.-Nr. 2-4	1.1
Liegnitzer Straße	Stichstraße zwischen Tankstelle und H.-Nr. 2-4	0.1
Ligusterweg		1.1
Lilienstraße		0.1
Lindenstraße		1.1
Linnenkampstraße	zwischen Polsumer Straße und Brüggenpoth	1.1
Lipper Weg	außer Stichstraße zum Seniorenzentrum Lipper Weg 6 und zu den Haus-Nr. 195/197, außer Stichwege zwischen H.-Nr. 5 und Parkplatz sowie zwischen Zechenbahn und H.-Nr. 113	2.2

Lipper Weg	Stichstraße zum Seniorenzentrum Lipper Weg 6 und zu den Haus-Nr. 195/197	1.1
Lipper Weg	Stichwege zwischen H.-Nr. 5 und Parkplatz sowie zwischen Zechenbahn und H.-Nr. 113	0.1
Lisztstraße		0.1
Löntroper Grenzweg	zwischen Hülsbergstraße und Georg- Herwegh-Straße	0.1
Loekampstraße	zwischen Lipper Weg und Ende des Schulgrundstückes	1.2
Loekampstraße	ab Ende Schulgrundstück bis zur Einfahrt Sportanlage	1.1
Loekamptor	ab Kreisverkehr Otto-Wels-Straße bis Wendehammer	1.1
Loestraße		2.2
Lortzingstraße		0.1
Lothar-Hentschel-Straße		0.1
Lucas-Cranach-Straße		1.1
Ludwigshafener Straße		1.1
Luiße-Rinser-Weg		0.1
Märkische Straße		1.1
Mainstraße		1.2
Margaretenplatz	Reinigung eines 3 Meter breiten Streifens entlang der Bebauung	0.1
Marktplatz Hüls		1.1
Marsweg		1.1
Martin-Luther-Straße		2.1
Matthias-Grünwald-Straße		0.1
Matthias-Claudius-Straße		1.1
Max-Liebermann-Straße		0.1
Max-Planck-Straße		1.1
Max-Reger-Straße	außer Wohnwege und Fläche vor H.-Nr. 91-99	1.1
Max-Reger-Straße	Wohnwege und Fläche vor H.-Nr. 91-99	0.1
Mecklenburger Straße		1.1
Meisenstraße	außer Wohnwege	1.1
Meisenstraße	Wohnwege	0.1
Mellumer Straße	gesamte Straßenlänge	0.1
Mendelssohnstraße		0.1
Merkelheider Weg	östliche Seite zwischen Bachackerweg und Grundstück Kindergarten/H.-Nr. 197 einschl., westliche Seite zwischen Bachackerweg und Habichtstraße; außer Stichweg zwischen H.-Nr. 127 und 129	2.1
Merkelheider Weg	Stichweg zwischen H.-Nr. 127 und 129	0.1
Merkurstraße	zwischen Willy-Brandt-Allee und Kreisel, außer Wohnwege	1.1
Merkurstraße	Wohnwege	0.1
Merseburger Weg		0.1
Merveldtstraße		1.1
Milsenkamp		0.1
Mispelweg		0.1
Mittelstraße		1.1

Mörikestraße		0.1
Möwenweg	zwischen Bachackerweg und Reiherweg	1.1
Möwenweg	Nördlicher Teil ab Reiherweg	0.1
Morgensonnenweg	außer Wohnweg zur Kleingartenanlage und Stichstraßen zur den H.-Nr. 1-11 und 13-25	1.1
Morgensonnenweg	Wohnweg zur Kleingartenanlage und Stichstraßen zur den H.-Nr. 1-11 und 13-25	0.1
Mozartstraße	außer Stichweg zu den Haus-Nr. 9-15	1.1
Mozartstraße	Stichweg zu den Haus-Nr. 9-15	0.1
Münchsweg		0.1
Münsterlandstraße	Inklusive Geh- und Radwege (Flur 105 – Flurstücke 224, 309 und 479)	0.1
Nachtigallenweg		1.1
Neckarstraße		1.2
Nelkenstraße		0.1
Neptunstraße		1.1
Neue Schlenke		0.1
Neulandstraße	außer Stichweg zwischen H.-Nr. 50 und Goldregenstraße	1.1
Neulandstraße	Stichweg zwischen H.-Nr. 50 und Goldregenstraße	0.1
Neumarkstraße		0.1
Nibelungenstraße	zwischen Lipper Weg und Hildebrandstraße	1.1
Nibelungenstraße	zwischen Hildebrandstraße und Wielandstraße	0.1
Niggenkamp		0.1
Nonnenbusch	außer Wohnwege zu den H.-Nr. 74-78b und 101-105	1.1
Nonnenbusch	Wohnwege zu den H.-Nr. 74-78b und 101-105	0.1
Norderneyer Straße	gesamte Straßenlänge	0.1
Nordstraße		0.1
Oberkamp		2.1
Obersinsener Straße		2.1
Oderbruchstraße		0.1
Oelmüllers Feld		0.1
Ollenkamp		0.1
Op dem Dümmer		0.1
Ophoffstraße	außer Stichstraße zwischen H.-Nr. 2 und 6	1.2
Ophoffstraße	Stichstraße zwischen H.-Nr. 2 und 6	0.1
Oppauer Straße		1.1
Oppelner Straße		1.1
Ortelsburger Straße	einschl. der ab Allensteiner Straße abzweigenden Stichstraße und des Verbindungsweges zur Recklinghäuser Straße	0.1
Ostpreußenstraße		1.1
Otto-Haarmann-Straße		1.1
Otto-Hue-Straße		2.2
Otto-Krawehl-Straße	außer Stichstraßen zu den H.-Nr. 16-20 und 24-40	1.1
Otto-Krawehl-Straße	Stichstraßen zu den H.-Nr. 16-20 und 24-40	0.1
Ottostraße		1.2
Otto-Wels-Straße		2.2
Ovelheider Weg		2.2

Parkweg		0.1
Pastoratsweg		1.1
Paul-Baumann-Straße	zwischen Lipper Weg und Brassertstraße	2.2
Paul-Klee-Straße		1.1
Paul-Schneider-Straße		1.1
Pfalzstraße		0.1
Philipp-Otto-Runge-Straße		0.1
Pieperhoff		0.1
Pirolweg		0.1
Plaggenbrauckstraße	zwischen Schachtstraße und Ende der Bebauung	1.1
Platz der Freiheit		1.1
Platzhofsbank		0.1
Polsumer Straße	ab Breite Straße bis Grenze der Ortsdurchfahrt (OD-Stein)	3.3
Pommernstraße	außer Wohnwege	1.1
Pommernstraße	Wohnwege zwischen Pommernstraße und Westfalenstraße und zwischen Pommernstraße und Drewerstraße	0.1
Porschestraße		1.1
Propst-Niehues-Straße		0.1
Prosperstraße		1.1
Querweg		0.1
Quittenweg		0.1
Raabestraße		0.1
Rappaportstraße	westliche Seite zwischen Bergstraße und Kampstraße, östliche Seite zwischen Bergstraße und Auffahrt A 52	2.2
Rappaportstraße	Nebenfahrbahn vor den Haus-Nr. 155-181	0.1
Rathenaustraße	von Victoriastraße bis Pastoratsweg	1.2
Rathenaustraße	von Pastoratsweg bis Droste-Hülshoff-Straße	1.1
Rebhuhnweg		0.1
Reiherweg		1.1
Rennbaumstraße		0.1
Rheinische Straße		1.1
Rheinstahlstraße		1.1
Ricarda-Huch-Straße		1.1
Richterstraße		0.1
Riegestraße	außer Verbindungsweg zur Bruchstraße sowie Verbindungsweg zwischen Riegestraße 58/62 zum Hembrauk	2.1
Riegestraße	Verbindungsweg zur Bruchstraße sowie Verbindungsweg zwischen Riegestraße 58/62 zum Hembrauk	0.1
Rilkestraße		0.1
Ringerottstraße	zwischen Georg-Herwegh-Straße und Hülsstraße, außer nördlich abgehende Stichwege und Nebenfahrbahn	1.1
Ringerottstraße	nördlich abgehende Stichwege und Nebenfahrbahn	0.1
Ringstraße		1.1
Robert-Bunsen-Straße		1.1
Robert-Koch-Straße		1.1

Römerstraße	zwischen Otto-Wels-Straße und Am Bachufer	2.2
Röntgenstraße		1.1
Röttgersbank	zwischen Carl-Duisberg-Straße und Zollvereinstraße	1.1
Röttgersbank	nördlicher Straßenteil	0.1
Rohrdommelweg		0.1
Rosenstraße		0.1
Rosmarinweg	von der Neulandstr. bis zur Halterner Str. und zum Wendehammer inkl. Geh- und Radwege zum Spielplatz	0.1
Rossinistraße		0.1
Rostocker Straße		1.2
Rotdornweg		0.1
Rudolf-Virchow-Straße		0.1
Saarlandstraße		1.1
Sachsenstraße	außer Fahrbahn zu den H.-Nr. 24, 28, 36, 42, 48, 54, 60, 66 und 72	1.1
Sachsenstraße	Fahrbahn zu den H.-Nr. 24, 28, 36, 42, 48, 54, 60, 66 und 72	0.1
Sandweg		0.1
Saturnweg		0.1
Sauerbruchstraße		1.1
Sauerlandstraße	inklusive Geh- und Radweg (Flur 105, Flurstück 570)	0.1
Schachtstraße	zwischen Brassertstraße und Höhe Erlbrüggestraße (OD-Stein), außer Stichstraße zum Hans-Sachs-Weg (H.-Nr. 55-65)	2.2
Schachtstraße	Stichstraße zum Hans-Sachs-Weg (H.-Nr. 55-65)	0.1
Schadowstraße		0.1
Schildstraße	außer Verlängerung zur Dieselstraße entlang Kleingartenanlage	1.1
Schildstraße	Verlängerung zur Dieselstraße entlang Kleingartenanlage	0.1
Schillerstraße	außer Stichstraße zur Thomas-Mann-Straße zwischen H.-Nr. 110 und 112a	2.2
Schillerstraße	Stichstraße zur Thomas-Mann-Straße zwischen H.-Nr. 110 und 112a	0.1
Schinkelstraße		0.1
Schkopauer Straße		1.1
Schlesische Straße		1.1
Schleswiger Straße		1.1
Schlüterstraße	einschließlich Verbindungsweg zur Stichstraße Leiblstraße Haus-Nr. 4-10	0.1
Schmielenfeldstraße	zwischen Bahnhofstraße und Hülsbergstraße, außer Stichstraße zu Haus-Nr.80	2.2
Schmielenfeldstraße	Stichstraße zu Haus-Nr. 80	0.1
Schneeballweg	inklusive Verbindungswege zum Ligusterweg und zur Neulandstraße	0.1
Scholvener Straße	nördliche Seite zwischen Buerer Straße und OD-Stein (Haus-Nr. 32) einschl., südliche Seite zwischen Buerer Straße und Haus-Nr.39 einschl.	3.3

Schreierstraße		1.1
Schürenkamp	zwischen Langehegge und Wellerfeldweg	1.1
Schürenkamp	Wohnweg zu den Haus-Nr. 1-10	0.1
Schüttfeldstraße		1.1
Schützenstraße		0.1
Schubertstraße		1.1
Schulstraße	zwischen Halterner Straße und In de Flaslänne	3.2
Schumannstraße		1.1
Schwabenstraße	außer Stichweg zwischen Garagen und H.-Nr. 42	1.1
Schwabenstraße	Stichweg zwischen Garagen und H.-Nr. 42	0.1
Schwalbenstraße		1.1
Schwanenweg		0.1
Schweriner Straße		1.2
Seidelbastweg		0.1
Sibeliusstraße	einschließlich der im westlichen Kurvenbereich nördlich und südlich abgehenden Stichwege	0.1
Sickingmühler Straße	zwischen Hervester Straße und Dümmerweg	1.2
Sickingmühler Straße	zwischen Op dem Dümmer und Haus-Nr. 211 u. 212	1.1
Sickingmühler Straße	Nebenfahrbahnen vor Haus- Nr. 211, 213, 215, und 212, 214, 216	0.1
Sickingstraße		1.1
Siebenteiche		0.1
Siebenwinkel		0.1
Siedlungsstraße		1.1
Siegerlandstraße		1.1
Siegfriedstraße		1.1
Silvertstraße		0.1
Smetanastraße	einschließlich der nördlich abgehenden Stichwege	0.1
Sonnenscheinstraße		0.1
Spechtstraße	außer Stichstraßen zu den H.-Nr. 46-56, 58-68, 70-80, 82-92, 94-104, 106-116 und 83-87	2.1
Spechtstraße	Stichstraßen zu den H.-Nr. 46-56, 58-68, 70-80, 82-92, 94-104, 106-116 und 83-87	0.1
Sperberweg		1.1
Sperlingstraße		0.1
Spiekerooger Straße	gesamte Straßenlänge	0.1
Spiekerskamp		0.1
Spreewaldstraße		0.1
Starenweg		0.1
Stargarder Straße		0.1
Steinstraße		0.1
Stettiner Straße	außer Verbindungsweg zum Bahnseitenweg V 9 Haus-Nr. 26-30	1.1
Stettiner Straße	Verbindungsweg zum Bahnseitenweg V 9 Haus-Nr. 26-30	0.1
Stieglitzweg		0.1
Stübbenfeldstraße	zwischen Hochstraße und Schweriner Straße	1.2
Swinemünder Straße		0.1
Tannenstraße		1.1
Taubenstraße		0.1
Tecklenburger Straße		0.1

Teichstraße	gesamte Straßenlänge von der Westerholter Straße als verkehrsberuhigter Bereich, einschließlich der Nebenstraßen und der Parkflächen	0.1
Theodor-Storm-Straße		1.1
Thomas-Mann-Straße		0.1
Thüringer Straße	außer Stichweg vor H.-Nr. 15	1.1
Thüringer Straße	Stichweg vor H.-Nr. 15	0.1
Tilsiter Straße		0.1
Treibweg		1.1
Triftstraße		1.1
Triftweg	ein Teilstück von der Langeooger Straße abgehend als Fuß- und Radweg	0.1
Trogemannstraße		5.3
Troisdorfer Straße		0.1
Tulpenstraße		0.1
Uckermarkstraße		0.1
Uerdinger Straße		1.1
Uhlandstraße	zwischen Schillerstraße und Thomas-Mann-Straße (Prellsteine)	1.1
Uhlandstraße	zwischen Thomas-Mann-Straße und Brassertstraße	0.1
Unterkamp		0.1
Uranusweg		1.1
Veilchenstraße		0.1
Veit-Stoß-Straße		0.1
Vennheider Weg	zwischen Alte Straße und Lippramsdorfer Straße	0.1
Vennkamp	inklusive südlich abgehender Geh- und Radwege (Flur 191-Flurstücke 1930 und 1931)	0.1
Venusweg		0.1
Verbindungsweg		0.1
Victoriastraße	außer Stichstraße neben H.-Nr. 180r und Stichstraße zu den H.-Nr. 141-147g	2.2
Victoriastraße	Stichstraße neben H.-Nr. 180r und Stichstraße zu den H.-Nr. 141-147g	0.1
Vikariestraße	außer Zufahrt zum Friedhofparkplatz (neben H.-Nr. 5)	1.1
Vikariestraße	Zufahrt zum Friedhofparkplatz (neben H.-Nr. 5)	0.1
Vollrathskamp		0.1
Von-Flotow-Straße	außer Stichstraße zu den Haus-Nr. 3, 5, 7, 9 und 24	1.1
Von-Flotow-Straße	Stichstraße zu den Haus-Nr. 3, 5, 7, 9 und 24	0.1
Von-Galen-Straße		1.1
Von-Menzel-Straße	außer Stichstraße Haus-Nr. 11-15	1.1
Von-Menzel-Straße	Stichstraße Haus-Nr. 11-15	0.1
Von-Schwind-Straße	außer Wohnweg zu den Haus-Nr. 17-21	1.1
Von-Schwind-Straße	Wohnweg zu den Haus-Nr. 17-21	0.1
Vor den Büschen		1.1
Voßkamp	von der Straße Am Hidding sowie Vennheider Weg bis zum Wendehammer inklusive Geh- und	0.1

	Radwegverbindung vom Voßkamp zur Straße Am Hidding	
Wacholderstraße		1.1
Wachtelstraße		0.1
Wagnerstraße	einschließlich der nördlich abgehenden Stichwege	0.1
Wallstraße		1.1
Wangerooger Straße	gesamte Straßenlänge	0.1
Wasserwerksweg	westliche Seite zwischen Zur Freiheit und H.-Nr. 7 einschl., östliche Seite zwischen Zur Freiheit und Haus-Nr. 26 einschl.	1.1
Wasserwerksweg	Nebenfahrbahn zwischen Haus-Nr. 28-34	0.1
Weidenstraße		0.1
Weißdornweg		0.1
Wellerfeldweg	zwischen Langehegge und Friesenstraße, außer: Wohnwege zu den H.-Nr. 180-180b, 182-182b, 194-196, 206-210, 226-238, östlich abgehender Geh- und Radweg bis Grundstücksende H.-Nr. 234; Teilbereiche zwischen Friesenstraße und Märkische Straße/Rheiderlandweg, zwischen Märkische Straße/Ammerlandweg und Ende Bebauung (Höhe Rheiderlandweg 25)	1.1
Wellerfeldweg	Wohnwege zu den H.-Nr. 180-180b, 182-182b, 194-196, 206-210, 226-238, östlich abgehender Geh- und Radweg bis Grundstücksende H.-Nr. 234; Teilbereiche zwischen Friesenstraße und Märkische Straße/Rheiderlandweg, zwischen Märkische Straße/Ammerlandweg und Ende Bebauung (Höhe Rheiderlandweg 25)	0.1
Wendlandstraße		0.1
Werrastraße		1.1
Weserstraße		1.2
Westerholter Straße	beidseitig bis Haus-Nr. 31	3.3
Westfalenstraße		1.1
Widukindstraße		1.1
Wielandstraße		1.1
Wiener Straße	außer Stichstraßen zu den H.-Nr. 35-41, 27-33, 17-25, 48	1.1
Wiener Straße	Stichstraßen zu den H.-Nr. 35-41, 27-33, 17-25, 48	0.1
Wiesenstraße		1.1
Wieskämper Weg	ab Hülisdauer Straße bis Ende Bebauung (Höhe H.-Nr. 32)	1.1
Wilhelmstraße		0.1
Wilhelm-Lehmbruck-Straße	einschließlich nördlich abgehender Verbindungsweg zur Schachtstraße	0.1
Wilhelm-Wemmer-Straße	ab Lothar-Hentschel-Straße bis Sauerbruchstraße und von Grundstück H.-Nr. 2 – H.-Nr. 32	0.1
Willy-Brandt-Allee		2.2
Winkelstraße		1.1
Wittenfeldstraße		1.1
Wolfener Straße		1.1
Wüllers Weg		0.1

Zechenstraße		1.2
Zeisigstraße		0.1
Zeppelinstraße		1.1
Ziegeleistraße		1.1
Zollvereinstraße		1.1
Zu den Mühlen		0.1
Zum Seilfahrtschacht	zwischen Merkelheider Weg und Len-kerbecker Weg	1.1
Zur Freiheit	zwischen Hammer Straße und Alberskamp, außer Stichstraße zwischen H.-Nr. 31 und 33	1.1
Zur Freiheit	Stichstraße zwischen H.-Nr. 31 und 33	0.1
Zur Höhe		1.1

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 6. Änderungssatzung vom 24.10.2025 zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Marl (Straßenreinigungssatzung) vom 16.12.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 24.10.2025

gez.

Michael Lauche

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

VII.**Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Marl**

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung mache ich bekannt:

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt Marl am 14.09.2025 ist Herr Thomas Konrad für die AfD in den Rat der Stadt Marl gewählt worden. Herr Konrad hat auf seinen Sitz im Rat der Stadt Marl verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz wird der Nachfolger für Herrn Konrad auf der Reserveliste der AfD, Herr Manuel Kottwitz, wohnhaft in 45772 Marl, ab dem 01. November 2025 in den Rat der Stadt Marl berufen.

Gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch gegen die Ersatzberufung erhoben werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, 29. Oktober 2025

gez.
Michael Lauche
Wahlleiter

VIII.**Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Marl**

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung mache ich bekannt:

Bei der Wahl der Vertretung der Stadt Marl am 14.09.2025 ist Herr Thomas Terhorst für die CDU in den Rat der Stadt Marl gewählt worden. Herr Terhorst hat auf seinen Sitz im Rat der Stadt Marl verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz wird nach der Reserveliste der CDU der Ersatzbewerber für Herrn Terhorst, Herr Stephan von Heek, wohnhaft in 45768 Marl ab dem 01. November 2025 in den Rat der Stadt Marl berufen.

Gemäß § 45 Abs. 6 Satz 8 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch gegen die Ersatzberufung erhoben werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, 29. Oktober 2025

gez.

Michael Lauche

Wahlleiter

IX.

Satzung des Marler Kinder- und Jugendparlament vom 29.10.2025

1. Vorwort

Kinder und Jugendliche sollen als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Sie sollen die Chance zur Mitgestaltung ihrer Umgebung und die Möglichkeit zum eigenverantwortlichen Handeln erhalten und an möglichst allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in der Stadt mitwirken.

Die Aufgaben des Marler KiJuPa sind u.a.:

- für alle Marler Kinder und Jugendlichen sprechen und tätig werden
- auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen
- das Verhältnis zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Konfessionen fördern und verbessern
- zur politischen Aufklärung und Erziehung beitragen

2. Die Ziele

Das KiJuPa ist die gewählte Interessensvertretung der Marler Kinder und Jugendlichen.

Die Hauptaufgabe des KiJuPa ist es, dafür zu sorgen, dass die Meinungen und Interessen junger Menschen aus Marl mehr Gehör in der Kommunalpolitik finden. Das KiJuPa erarbeitet Anregungen zur Verbesserung der Situation der Marler Kinder und Jugendlichen und schlägt Maßnahmen vor, damit Marl kinder- und jugendfreundlicher wird. Des Weiteren ist das Marler KiJuPa Ansprechpartner des Rates der Stadt Marl und der Ausschüsse, wenn es um kinder- und jugendrelevante Themen geht.

Das KiJuPa ist unabhängig, überparteilich und frei in der Wahl seiner Themen.

Diese Satzung soll dazu beitragen, dass das Kinder- und Jugendparlament einen festen Platz in der kommunalen Politik einnimmt und die Partizipation junger Menschen stärkt. Durch ihre aktive Mitwirkung können Kinder und Jugendliche die Zukunft ihrer Stadt mitgestalten und lernen, Verantwortung zu übernehmen

3. Die Zusammensetzung des KIJUPA

Das KiJuPa Marl besteht aus gewählten Menschen ab der 6. Jahrgangsstufe, die in Marl wohnen oder hier eine Schule besuchen. Wahlberechtigt sind alle Schüler*innen der weiterführenden Schulen ab der 5. Klasse. Die gewählten Mitglieder dürfen zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Mitglieder werden alle zwei Jahre zum Schuljahresbeginn. Abweichend hiervon ist lediglich die erste Legislaturperiode mit einer 1,5 jährigen Amtszeit ab Halbjahreswechsel.

Jede weiterführende Schule kann bis zu fünf Mitglieder, die in der Schule gewählt werden, in das KiJuPa entsenden. Zusätzlich können fünf Vertreter*innen gewählt werden, die im Falle eines Ausscheidens von Mitgliedern, nachrücken können. Die potentiellen Kandidat*innen stellen sich über einen Bewerbungsbogen an den jeweiligen Schulen vor.

Die Förderschulen können jeweils zwei Mitglieder plus zwei Vertreter*innen ins KiJuPa entsenden. Ob diese innerhalb der Schule gewählt werden, oder bestimmt werden, entscheiden die Schulen vor Ort eigenverantwortlich. Auch hier gelten die oben genannten Altersbeschränkungen.

Die Häuser/Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (HOT Hülberg, JuKuZ Hagenbusch, HOT Boje, Willma e.V, Queertreff, Spielothek, Kunterbuntes Chamäleon) können jeweils max. zwei Mitglieder plus zwei Vertreter*innen ins KiJuPa entsenden. Ob diese innerhalb der Einrichtung gewählt werden, oder bestimmt werden, entscheiden die Einrichtungen vor Ort eigenverantwortlich. Auch hier gelten die oben genannten Altersbeschränkungen.

Grundsätzlich gilt: Das KiJuPa ist unabhängig, überparteilich und frei in der Wahl seiner Themen.

4. Die Organe und Gremien

Das KiJuPa Marl hat folgende Organe:

- die Vollversammlung (VV)
- den Vorstand
- Arbeitsgruppen (AGs)
- Ältestenrat

Die Vollversammlung (VV):

Die Vollversammlung des KiJuPa Marl besteht aus allen gewählten Mitgliedern. An den Sitzungen der VV nehmen der/die Bürgermeister*in oder ein von ihm/ihr bestellte Vertretung und eine Vertretung der Verwaltung (Gremienbetreuung und/oder Kinder- und Jugendbeauftragte*r) mit beratender Stimme teil. Ehemalige Mitglieder (siehe Ältestenrat), können als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an den Sitzungen der VV für eine weitere Legislaturperiode teilnehmen. Auf den Vollversammlungen werden alle relevanten Beschlüsse verabschiedet.

Der Vorstand:

Auf der ersten Sitzung nach der Wahl der Mitglieder, wird aus der Vollversammlung heraus ein Vorstand gewählt. Er besteht aus:

- Zwei Vorsitzenden (Doppelspitze)
- Zwei Vertreter*innen

Der Vorstand kann bis zu zwei Pressesprecher*innen aus den Reihen der Parlamentarier*innen bestimmen. Diese nehmen ebenfalls an den Vorstandssitzungen teil. Pressesprecher*innen haben kein Stimmrecht im Vorstand.

Der Vorstand des KiJuPa Marl bereitet die Vollversammlung vor und leitet diese, wobei der Vorsitz der VV immer nur durch ein Vorstandsmitglied ausgeführt wird. Der Vorstand hält ferner Kontakt zur Stadtverwaltung (kümmert sich um Ansprechpartner*innen), koordiniert die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften, setzt die Beschlüsse um, macht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, übernimmt die Außenvertretung, sowie die Berichterstattung in den Ausschüssen der Stadt Marl. Hierzu können auch Mitglieder nach Absprache delegiert werden.

Der Vorstand trifft sich zudem 1x im Schuljahr mit den Vertreter*innen der Grundschulen zu einer „Kinderkonferenz“. Hier werden die Belange der jüngeren Kinder thematisiert und dem KiJuPa werden konkrete Aufträge und Idee für den Austausch mit Kommunalpolitik mitgegeben.

Arbeitsgruppen (AGs):

Die Mitglieder des KiJuPa Marl können projektbezogene Arbeitsgruppen einrichten, die sich näher und ausführlicher mit ausgewählten Themen befassen. In der Themenwahl sind die Mitglieder frei. An den AGs können sich alle Marler Kinder und Jugendlichen beteiligen, auch wenn sie nicht ins KiJuPa gewählt wurden. Die AGs arbeiten zu ihren Themen und bereiten ggf. Beschlüsse vor, die in der VV abgestimmt werden.

Ältestenrat:

Ehemalige Mitglieder aus der letzten Legislaturperiode des KiJuPa Marl können als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht für eine weitere Legislaturperiode an den Sitzungen der VV teilnehmen. Des Weiteren können sie sich auch an der Arbeit der Arbeitsgruppen beteiligen.

5. Sitzungen

Die ordentlichen Vollversammlungen des KiJuPa Marl finden mindestens einmal pro Jahr statt und sie sind öffentlich. Weitere außerordentliche Sitzungen sind möglich und werden vom Vorstand festgelegt. Das

KiJuPa ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten kann das KiJuPa Referent*innen und kommunale Entscheidungsträger*innen einladen.

Die Arbeitsgruppen treffen sich abhängig vom Umfang der Aufgabenstellung und Themen, die sie bearbeiten.

6. Haushalt und Finanzen

Der Haushalt des KiJuPa Marl besteht aus öffentlichen Zuwendungen, die entsprechend den Zielen und den Beschlüssen ausgegeben werden können. Die Verwaltung der Finanzmittel im Rahmen des entsprechenden Budgets, erfolgt durch die Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung.

7. Zusammenarbeit mit der Stadt

Das KiJuPa Marl berät und unterstützt die Ausschüsse und die Verwaltung der Stadt Marl bei allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Das KiJuPa wird vom Stadtrat über alle wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, rechtzeitig unterrichtet.

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bekommt das KiJuPa einen eigenen Tagesordnungspunkt: „Bericht des KiJuPa Marl“, samt Rederecht. In anderen Ausschüssen bekommt das KiJuPa ein Rederecht.

Als Expert*innen ihrer Lebenswelt sollen Mitglieder des KiJUPa´s zu kinder- und jugendrelevante Themen in den Rat der Stadt Marl eingeladen werden um hier aus ihrer Sicht zu berichten.

8. Unterstützung

Das KiJuPa Marl wird mit personellen Ressourcen aus der Abteilung 51.500 (Kinder- und Jugendbeauftragte* und/oder Gremienbetreuer*in) u.a. bei der Geschäftsführung, bei der Leitung und Durchführung der Vollversammlung und bei den Arbeitsgruppen unterstützt.

9. Änderung der Satzung und Geschäftsordnung

Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung sind möglich. Hierfür bedarf es einen entsprechenden Beschluss, der mit einer einfachen Mehrheit in der VV gefasst wurde. Zudem muss die Änderung mit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss abgestimmt werden.

10. Inkrafttreten

Die Satzung und die damit verbundene Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den KJHA und dem Rat der Stadt Marl in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung des Marler Kinder- und Jugendparlament vom 29.10.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 29.10.2025

gez.

Michael Lauche

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters